

Hygienekonzept für den Spielbetrieb

Stand: 05.11.2021

Sportgelände des SVO

Grundsätzlich gelten das allgemeine Hygienekonzept des SVO und JFV sowie die behördlichen Vorgaben für den Trainings- und Spielbetrieb in der aktuellen Fassung.

Zusätzlich gilt für den Spielbetrieb:

Zuschauer

- Eingang Kartenhäuschen, dort Erfassung der Kontaktdaten, Möglichkeit der Händedesinfektion.
- Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m zu Personen, welche nicht dem eigenen Haushalt angehören. Sitzplätze auf der Tribüne sind entsprechend gekennzeichnet. **Falls der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, besteht Maskenpflicht.**
- Ab Warnstufe nach Corona-VO: 3-G-Status (Geimpft – Genesen – Getestet, Antigen-Schnelltest < 24 h ausreichend). **Ab Alarmstufe ist aktueller PCR-Test < 48 h erforderlich.**
- Der SVO behält sich vor, bei Heimspielen für Zuschauer*innen generell Zugang nur mit 2-G-Status zuzulassen.

Schiedsrichter

- Hauptzugang Sportgelände (bei Schuhputzanlage), dann direkter Weg in die Schiri-Kabine.

Spieler / Trainer / Betreuer

Zutritt Clubheim und Kabinengänge ausschließlich Spieler, notwendige Betreuer und Verantwortliche (gemäß Spielberichtsbogen, dieser dient auch der Datenerfassung).

- Eingang über den Hauptzugang Sportgelände (bei Schuhputzanlage). Zeitversetztes Betreten des Sportgeländes durch Heim- und Gastmannschaft. Uhrzeiten werden durch die Heimmannschaft (SVO / JFV Tuniberg) mitgeteilt.
- **In allen Innenräumen gilt Mund-Nasen-Schutz-Pflicht (FFP-2 oder Med. Maske)!**
Ausnahme: Spieler bzw. Schiedsrichter auf dem unmittelbaren Weg zum oder vom Spielfeld.
- **Zutritt Kabinen nur nach Absprache.**
- **Regeln zur Benutzung der Kabinen / Umkleiden & Duschen**
 - **Die Nutzung der Kabinen / Umkleiden und Duschen ist ausschließlich bei Einhaltung der 3-G-Regel erlaubt: Geimpft – Genesen – Getestet.** Details vgl. Hygienekonzept des SVO. In der Alarmstufe ist der Zutritt nur mit 2-G gestattet (Geimpft & Genesen).

- Spieler und weitere Personen, welche nicht die Bedingungen der 3-G-Regel erfüllen, ist die Benutzung untersagt. Sie müssen umgezogen zum Spiel erscheinen und nach dem Spiel zu Hause duschen.
- **Der Trainer oder ein schriftlich benannter Offizieller der Gastmannschaft ist verpflichtet, sicherzustellen, dass diese Vorgaben eingehalten werden. Er gibt gegenüber dem SVO / JFV schriftlich zu Protokoll, dass alle Kabinennutzer die 3-G-Regel einhalten und übernimmt die Haftung.**
- Im gesamten Kabinenbereich besteht **Maskenpflicht**.
- Die Zuweisung der Kabinen erfolgt bei Eintreffen der Gastmannschaften. Pro Mannschaft mindestens 2 Kabinen (in der Regel 1 + 2 oder 3 + 4).
- In den Kabinen / Duschen sollte der Mindestabstand eingehalten werden.
- Aufenthalt so kurz wie möglich, abwechselnd Umziehen bzw. Duschen. Vor und nach Spielen wird ausreichend Zeit eingeplant, um dies zu gewährleisten.
- Regelmäßiges Lüften.
- Regelmäßige Reinigung und Desinfektion des Kabinenbereichs (erfolgt durch Fachbetrieb).
- Die Kabinen sind abzuschließen. Keine Wertsachen in der Kabine lassen.

Wege zum Spielfeld

- Heimmannschaft: Zugang Mittellinie auf Spielfeld 1. oder 2. Platz.
- Gastmannschaft (nach besonderer Anweisung): Zugang Eckfahnenbereich 1. oder 2. Platz oder zeitversetzt Zugang Mittellinie.
- Auswechselspieler: Platz 1 - Wechselunterstände
Platz 2 - Heim: am Zaun / Gast: Bandenseite, dahinter abgesperrter Bereich ohne Zuschauer

Halbzeitpause / Wege nach dem Spiel

- Möglichst keine Kabinennutzung, außer bei schlechtem Wetter nach Absprache.
- Zuerst verlässt die Gastmannschaft auf dem gleichen Weg das Spielfeld.
- Danach die Heimmannschaft (ggf. sind noch Aufräumarbeiten zu erledigen).

Sonstiges

- Spielberichtsbogen möglichst zu Hause vorbereiten, ggf. per Handy-App Korrekturen vor Ort.

Erfassung der Kontaktdaten

- **Spielteilnehmer** (Spieler, Trainer, Betreuer, Offizielle, Schiedsrichter): Dokumentation auf dem Spielberichtsbogen.
- **Zuschauer** und weitere Vereinsvertreter:
 - Per Smartphone via **Corona-Warn-App** oder **LUCA-App** (Barcodes hängen aus).
 - Alternativ **schriftlich** via Datenerfassungsbogen (1 Bogen pro Person).
 - Die Datenschutz-Hinweise können vor Ort eingesehen werden.